

Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für die Gottesdienste

Ansprechpartner: Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.

Jakobuskirchgemeinde Pesterwitz

Tel. /Mail: 0351-6506541/graen.pestewitz@freenet.de

Überarbeitet: 14.06.2021

ALLGEMEINES		
1	Belehrung Diensthabende	<ul style="list-style-type: none">- Die Diensthabenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzeptes informiert.- Die Belehrung wird dokumentiert.
3	Information Gottesdienstbesucher	<ul style="list-style-type: none">- Die Gottesdienstbesucher werden durch die Aushänge in den Schaukästen sowie durch die Homepage über die Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.- Die Gottesdienstbesucher werden datenschutzgerecht mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Reihe/Platzziffer, Telefonnummer) erfasst. Dazu werden am Eingang Einzelbögen ausgegeben. Beim Verlassen der Kirche sind die ausgefüllten Bögen am Ausgang abzugeben. Die erfassten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Frist aufbewahrt und danach vernichtet.
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none">- Die Hygieneregeln sind gut sichtbar angebracht.
ABSTAND HALTEN		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none">- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 – 2,00 Metern einzuhalten. Die Sitzplätze auf den dafür freigegebenen Reihen sind nummeriert. Ohne Abstand sitzen können Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister. Anderenfalls sind immer vier Sitzplätze unbesetzt zu lassen.- Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist verpflichtend der vorgenannte Mindestabstand einzuhalten.- Die erlaubte Gesamtbesucherzahl ergibt sich aus der mit Mindestabstand möglichen Anzahl der Sitzplätze und beträgt maximal 125 Personen.

2	Besucherlenkung	- gesonderte Ein- und Ausgänge sind festgelegt
HYGIENEMAßNAHMEN		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	- Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. - Die Diensthabenden sind für die Ansprache an die Besucher zuständig.
2	Handdesinfektion	- Am Eingang steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. - In der Sakristei werden Desinfektionsmaterial und Einweghandschuhe für die Diensthabenden bereitgestellt.
3	Mund-Nasen-Schutz	- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ist vor, während und nach dem Gottesdienst durchgängig verpflichtend. - Hiervon ausgenommen sind liturgisch Handelnde.
4	Belüftung	- Vor, während und nach dem Gottesdienst wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt.
5	Dauer des Gottesdienstes	- Die Dauer des Gottesdienstes soll derzeit je nach Inzidenz (laut Orientierungsplan der Landeskirche) nicht mehr als 45/60 Minuten betragen.
6	Gesang	- Der Gemeindegesang findet während des Gottesdienstes anhand des Orientierungsplans der Landeskirche nur in reduzierter Form statt.
7	Abendmahl	- Der Besucher, der am Abendmahl teilnehmen möchte, geht allein oder mit der Familie zum Taufstein. - Er nimmt dort den Wein in einem Einzelgefäß sowie die darauf befindliche Hostie entgegen. - Das Einzelgefäß und die Hostie werden mit zum Sitzplatz genommen. - Der Weg dorthin wird so gewählt, dass es zu keiner Begegnung mit dem nächsten Teilnehmer kommt. - Unter den Zusprechungsworten des/der amtierenden Pfarrer/in kann dann gemeinsam die Hostie und der Wein zu sich genommen werden.
8	Kollekte	- Für die Kollekte stehen am Ausgang Körbchen bereit.
9	Veröffentlichung	- Diese Hygienekonzept wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und in den Schaukästen ausgehängt.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Das Hygienekonzept dient der Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die Gottesdienste. Es basiert auf den derzeit geltenden Regelungen des Freistaates Sachsen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 10. Juni 2021) und der Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zur Kirchgemeindeordnung vom 1. Dezember 2020.

Ort, Datum Stempel Pfarramt und Unterschrift